



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT des SC08 Schiefbahn e.V.

Basierend auf dem Beschluss der Jugendleitung vom 04.02.2026

Die Jugendabteilung des SC08 Schiefbahn e.V. trägt aufgrund ihrer großen und stetig wachsenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung. Wir nehmen diese Aufgabe ernst und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen nach § 72a SGB VIII, indem wir aktiv Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umsetzen und eine Kultur des aufmerksamen Hinsehens fördern.

Für alle Vereinsmitglieder sowie alle Personen, die im Verein tätig sind, gelten die folgenden Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

01 – VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlicher Gefährdung sowie jeglicher Form von Diskriminierung.

02 – RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN ACHTEN

Wir respektieren das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre. Jede Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt wird konsequent abgelehnt. Trainer verlassen die Umkleidekabine, sobald sich die Kinder umziehen.



SC08 Schiefbahn e.V. / Siedlerallee 27, 47877 Willich / Kinder- und Jugendschutzkonzept

03 – GRENZEN ANERKENNEN

Wir akzeptieren und respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch sie selbst die Grenzen anderer berücksichtigen.

04 – ENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEN

Wir fördern sowohl die sportliche als auch die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Wir vermitteln Werte wie respektvollen Umgang, Toleranz und Fair Play.

05 – ALTERSGERECHTE ZIELE SETZEN

Unser sportliches Angebot orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Wir setzen altersgerechte Trainingsformen und Methoden ein.

06 – PERSÖNLICHKEITSRECHTE SCHÜTZEN – SORGFÄLTIGER UMGANG MIT DATEN UND BILDERN

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten vertraulich. Fotos und Videos der Kinder werden nur unter Beachtung des Datenschutzes erstellt und verwendet – insbesondere bei Veröffentlichungen in sozialen Medien.

07 – VERANTWORTUNGSBEWUSSTE KOMMUNIKATION – TRENNUNG VON PRIVAT UND VEREIN

Private Kommunikation über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste mit einzelnen Kindern und Jugendlichen findet nicht statt.

08 – SECHS-AUGEN-PRINZIP BEACHTEN

Wir führen Gespräche mit einzelnen Kindern und Jugendlichen nur unter Einhaltung des Sechs-Augen-Prinzips. Ebenso treffen wir uns nicht allein mit einzelnen Kindern, laden sie nicht alleine nach Hause ein und transportieren sie nicht ohne weitere Begleitpersonen.

Jede Mannschaft wird von mindestens zwei Trainerinnen oder Trainern betreut. Gemischte Teams und Mädchenteams haben mindestens eine weibliche Ansprechpartnerin.



09 – KEINE INDIVIDUELLEN GESCHENKE

Wir vergeben keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder und stellen solche auch nicht in Aussicht.

10 – BEI VERDACHT ODER VERSTÖßEN HANDELN

Bei Konflikten, Verdachtsmomenten oder Verstößen gegen dieses Schutzkonzept informieren wir unverzüglich die zuständigen Ansprechpartner des Vereins, um fachliche Unterstützung einzubeziehen. Der Schutz der betroffenen Kinder hat höchste Priorität.

ZUSÄTZLICHE PFLICHTEN FÜR TRAINER

Unsere Trainerinnen und Trainer verpflichten sich durch eine Selbstverpflichtungserklärung, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes einzuhalten. Alle im Verein tätigen Personen mit Kontakt zu Kindern müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist vor Tätigkeitsbeginn einzureichen und alle drei Jahre erneut vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Jugendleitung bzw. die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten gemäß § 72a SGB VIII und unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben. Sollten für den Kinderschutz relevante Eintragungen nach § 174 ff. Strafgesetzbuch (StGB) vorliegen, wird der Vereinsvorstand in Kenntnis gesetzt. Der Vereinsvorstand entscheidet über die Anstellung.

ORGANISATORISCHE STRUKTUREN FÜR DEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes benennt der Verein Verantwortliche für Kinder- und Jugendschutz. Sie koordinieren alle Maßnahmen, pflegen den Austausch mit Verbands- und Beratungsstellen und bieten regelmäßige Fortbildungen für das Trainerteam an.

Zudem werden zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte durch die Jugendversammlung gewählt. Sie nehmen vertraulich Hinweise und Konfliktfälle entgegen und leiten geeignete Maßnahmen ein. Bei Bedarf erfolgt die Einbeziehung externer Fachstellen. Ihre Kontaktdaten sind auf der Vereinswebsite einsehbar. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte steht stets an erster Stelle.

